

sind entweder Schüler oder Hospitanten. Schüler sind diejenigen, welche den ganzen Cursus in allen obligatorischen Lehrfächern zu vollenden gedenken; Hospitanten dagegen die, welche dem Unterrichte in einzelnen Lehrfächern beizuwohnen wünschen.

Die in die Unterclassen aufzunehmenden Jünglinge haben die in einer vollständigen Unter-Realschule oder einem Unter-Gymnasium zu erwerbenden Kenntnisse nachzuweisen.

Ein Zeugnis über die mit gutem Erfolge absolvirte Unterrealschule, resp. Untergymnasium, oder ein dieses Zeugnis gleichstehender Ausweis berechtigt zum Eintritt ohne Vorprüfung.

Schüler, welche künftig gleich in die Mittel- oder Oberclassen aufgenommen zu werden wünschen, müssen durch ein Examen den Anforderungen entsprechen, welche sie auf gleichen Standpunkt mit den Schülern der betreffenden Classe stellen.

Die Hospitanten sind von der Vorprüfung befreit, aufgenommen wenn sie in's Comptoir aufgenommen werden.

Ueber die Disciplinargesetze der Akademie besagt das betreffende Statut im Anhang das Weitere.

Am Schlusse eines jeden Semesters werden den Zöglingen Zeugnisse ertheilt. Dieselben präcisiren das sittliche Verhalten, den Fleiss und die Fortschritte des betreffenden Schülers nach folgenden fünf Stufen:

Nr. 1. Recht gut (für Betragen: Sehr gut), Nr. 2. gut. Nr. 3. Befriedigend. Nr. 4. Wenig befriedigend. Nr. 5. Nicht befriedigend. Nr. 1 kann in besonderen Fällen zu 1^a mit der Bedeutung „Vorzüglich“ gesteigert werden. Ferner ist zwischen 3 und 4 noch die Mittelstufe $\frac{3}{4}$ mit der Bedeutung „Eben genügend.“ Diese Note ermöglicht dem betreffenden Schüler am Schlusse des Jahres noch das Aufsteigen in eine höhere Classe, wogegen Nr. 4. entweder eine Reparaturprüfung in dem ungenügend bewältigten Lehrgegenstande nach den Ferien oder aber das Verbleiben des Schülers in der früheren Classe bedingt.

Die Semestralzeugnisse sind von dem Director und dem Classenprofessor gezeichnet.